

Vorlage Nr.: LS\_74\_2021\_DS05

Aktenzeichen: 08-60

Zuständiger Bereich: Präsidialkanzlei

Verfasser/in: Anja Vollendorf

Bearbeiter/in: Jochen von der Heidt

0211 4562-247

jochen.von\_der\_heidt@ekir.de

## Beschlussvorlage

**Zum „Friedenswort 2018. Auf dem Weg zum gerechten Frieden – Impulse zur Eröffnung eines friedensethischen Diskurses anlässlich des Endes des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren,, – Ergebnisse des Diskurses**

Gremium	Zuständigkeit / Zusatzinfo	Datum / Dauer	Berichterstattung
Landessynode	Entscheidung		Vollendorf, Anja
LS Ausschuss für öffentliche Verantwortung (III)	Vorberatung		Vollendorf, Anja

Anlage(n):

Bericht Die Kirche auf dem Weg des gerechten Friedens

### Beschluss:

Die Evangelischen Kirche im Rheinland ist Kirche auf dem Weg des gerechten Friedens und kommt ihrem biblischen Auftrag nach, Frieden zu stiften und für Gerechtigkeit einzutreten (Mt 5,9-10). Dieser Weg beinhaltet kein festes Wissen um den besten Weg, aber ein Ringen um einen besseren Weg der Gerechtigkeit und des Friedens, sowohl theologisch als auch praktisch. In Gottesdienst und Gebet sind wir von Gott beauftragte Weggemeinschaft, die mit anderen Akteur\*innen unterwegs ist und bitten um das Geschenk des Friedens.

Als Teil der noch nicht erlösten Welt (Barmen V) hat die Kirche den Auftrag, Ort der Hoffnung für einen gerechten Frieden zu sein. Sie schöpft aus der Einsicht, dass mit Jesu Tod am Kreuz alle tödliche Gewalt ins Unrecht gesetzt wird. Seine Auferstehung zeigt, dass Gewalt nicht das letzte Wort hat. Im Licht von Kreuz und Auferstehung ist darum ein anderes Verhalten in der Nachfolge Jesu möglich. Als Kirche auf dem Weg des gerechten Friedens sucht die Evangelische Kirche im Rheinland in der Nachfolge nach Wegweisern für aktive Gewaltfreiheit.

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat in der Tradition und Fortführung des konziliarren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung die Einladung zum Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens (Busan 2013) angenommen und mit

dem Friedenswort der Landessynode 2018 einen breit angelegten Diskussionsprozess unternommen. Sie versteht ihn als Beitrag zur Friedensdiskussion in der Evangelischen Kirche in Deutschland und den Kirchen der weltweiten Ökumene.

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland dankt den Kirchenkreisen, Gemeinden, Einrichtungen der Landeskirche, Friedensorganisationen und Interessierten für ihre Stellungnahmen zum Friedenswort der Landessynode 2018. Sie nimmt den Bericht über den Diskussionsprozess mit Dank zur Kenntnis (Anlage 1).

### **Auf dem Weg einer Kirche des gerechten Friedens**

1. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, dafür Sorge zu tragen, dass Gemeinden und Kirchenkreise auf dem Weg des gerechten Friedens begleitet und bei der Vernetzung unterstützt werden. Dabei sind Kriterien für ein Profil als Gemeinde bzw. Kirchenkreis auf dem Weg des gerechten Friedens zu entwickeln.
2. Die Landessynode bittet Gemeinden, Kirchenkreise, Ämter, Werke und Einrichtungen, als Beitrag zur Wahrung des Friedens weltweit konkrete Maßnahmen zur Beendigung des menschengemachten Klimawandels zu ergreifen, um zu verhindern, dass Ökosysteme sich nicht erneuern können, die Nahrungsmittelerzeugung bedroht ist und die wirtschaftliche Entwicklung abrupt unterbrochen wird. Dabei sollen die Impulse und Erfahrungen in der EKD und den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen aufgenommen und mit Partnerkirchen nachhaltige Projekte entwickelt werden.
3. Der Landessynode ist die Weiterarbeit an zivilgesellschaftlichen Konfliktlösungen als Alternative zu militärischen Optionen ein wichtiges Anliegen. Daher empfiehlt sie Gemeinden, Kirchenkreisen, der Landeskirche und ihren Einrichtungen, die Impulse der Initiative "Sicherheit neu denken" ([www.sicherheitneudenken.de](http://www.sicherheitneudenken.de)) aufzunehmen und ihren Beitritt zu dieser Initiative zu prüfen.
4. Die Landessynode bittet Gemeinden, Kirchenkreise, Ämter, Werke und Einrichtungen, in ihren Bildungseinrichtungen das Thema „aktive, gewaltfreie Konfliktbewältigung“ aufzugreifen und die Möglichkeiten und Methoden der Friedensarbeit als Bildungsinhalte verstärkt anzubieten, z.B. die Fortbildung zu Friedensreferent\*innen an Schulen und das Qualifizierungs-Programm „Peacemaker“.
5. Die Landessynode bekräftigt ihren Beschluss aus 2010 zu den Atomwaffen in Büchel und bittet die Kirchenleitung, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland den Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen unterzeichnet. Sie teilt mit zahlreichen Kirchen in der Ökumene die Position der EKD-Synode vom 13.11.2019, zur „*völkerrechtlichen Ächtung und des Verbots von Atomwaffen*“ und sagt der Praxis der nuklearen Abschreckung ab.

### **Begründung/Gegenstand der Beratung:**

Dieser friedensethische Beschluss ist das Ergebnis eines dreijährigen Prozesses, in dem das Friedenswort als Diskussionsimpuls diente (siehe Beschluss 30,1-5 - Protokoll der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 11. Januar 2018).

Seine Ergebnisse finden sich im Bericht *„Die Kirche auf dem Weg des gerechten Friedens, oder was bewegt den Frieden? Ergebnisse aus dem Prozess zum Diskussi-*

*onsimpuls des Friedenswortes (2018-2021)“*, auf den dieser Beschluss Bezug nimmt.

Den Beschlussvorschlägen geht – wie in vergleichbaren Beschlüssen anderer Synoden - eine kurze ökumenisch - theologisch Einordnung (vgl. auch Kapitel 5 des Friedenswortes) voraus, die die einzelnen friedensethischen Begründungszusammenhänge andeutet (vgl. Bericht).

Der Beschluss stellt als Ergebnis des Diskussionsprozesses den **Konsens** fest, Kirche auf dem Weg des gerechten Friedens zu sein (vgl. Kapitel 1 des Berichts) und betont zugleich die Prozesshaftigkeit dieses Weges (siehe Bericht).

Er nimmt Bezug zum biblischen Auftrag, Frieden zu stiften und hält auf Anregung des Theologischen Ausschusses (TA) zugleich fest, dass der Frieden sich nicht nur auf menschliches Tun begründet, sondern auch der Bitte verdankt, die wir in Gottesdienst und Gebet an Gott richten. So geschieht es zum Beispiel im Rahmen der Friedensdekade, in Gebeten und gottesdienstlichen Veranstaltungen zum Antikriegstag am 1. September, zum katholischen Welttag des Friedens am 1. Januar und am Sonntag des gerechten Friedens der United Church of Christ, der dem internationalen Tag des Friedens am 21. September vorangeht.

Die Beratungen im Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (AÖV) und im TA haben mit Verweis auf die Ambivalenz neutestamentlicher Kreuzestheologie dazu geführt, die Formulierung aus dem Friedenswort wieder aufzunehmen, dass „mit Jesu Tod am Kreuz alle tödliche Gewalt ins Unrecht gesetzt wird“.

Die einzelnen Punkte des Beschlusses orientieren sich an den Beschlüssen anderer Kirchen, spitzen einige wesentliche Punkte des Friedenswortes bzw. des Diskussionsprozesses zu und konkretisieren einzelne Handlungsempfehlungen (8. des Friedenswortes) und friedensethische Begründungszusammenhänge (2. und 6. des Friedenswortes) für die Praxis von Gemeinden, Kirchenkreisen und landeskirchlichen Einrichtungen:

**Punkt 1** regt zur Weiterarbeit und Konkretisierung in den Gemeinden an, die ihr friedensethisches Profil schärfen wollen. Dazu sollen Beispiele, Anregungen und Kriterien entwickelt werden. Vorstellbar sind verschiedene Schwerpunktsetzungen (Friedens-erziehung, Versöhnungsarbeit mit anderen Ländern, Initiativen gegen Gewalt im Stadtteil, Einsatz für Geflüchtete, Einsatz für Klimagerechtigkeit in Abstimmung mit Partnerkirchen u.v.m.) Es geht in diesem Beschluss nicht darum, dass die Kirchenleitung bevormundende Standards vorgibt, sondern um die Möglichkeit einer Profilschärfung kirchlicher Akteure, die sich auf den Weg des gerechten Friedens begeben. Dieser Hinweis aus den Beratungen spiegelt sich in der Formulierung wieder. Der Wunsch des AÖV und des TA, nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Kirchenkreise als Akteure zu nennen, ist in der neuen Formulierung aufgenommen.

**Punkt 2** stellt den Zusammenhang von Klimagerechtigkeit und Frieden her (siehe Bericht), knüpft an die Beschlussvorlage 2021 zum Klimaschutz in der Evangelischen Kirche im Rheinland und an die früheren Beschlüsse der Landessynode zu "Wirtschaften für das Leben" an. Damit wird auf die Umsetzung der Einsichten des Konziliaren Prozesses und von Beschlüssen ökumenischer Versammlungen sowie der Einsichten aus dem Friedensgutachten 2020 gedrängt. Mandat und Ziel der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) bezieht sich auf den menschengemachten Klimawan-

del. Der Beschluss, der lokale kirchliche Akteur\*innen nennt, und auf die globale Dimension kirchlicher Entwicklungszusammenarbeit zielt, ist im Zusammenhang der Beschlussvorlage „Klimaschutz in der Evangelischen Kirche im Rheinland“ – gleichfalls für die Landessynode 2021- zu sehen. Der TA hat sich dafür eingesetzt, den Dreiklang des Konziliaren Prozesses Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu beachten. Dieser Hinweis wurde in die Formulierung aufgenommen.

**Punkt 3** nimmt die Handlungsempfehlungen 7.2, 7.3, 7.6 und 7.7 des Friedenswortes auf und fasst Diskussionen mit Blick auf die Legitimität von Militäreinsätzen, die Rolle der Bundeswehr bei der Friedenssicherung, Rüstungsexporte etc. zusammen, ohne dass in Einzelfragen ein Konsens erzielt werden könnte oder müsste (vgl. Kapitel 3.3 des Berichts). Der AÖV und der TA signalisieren mit ihrem Wunsch, den Beitritt zur Initiative „Sicherheit neu denken“ zu prüfen, eine Verstärkung der Empfehlung Impulse aufzunehmen. Der TA regt an, weitere Informationen zur Verfügung zu stellen, damit deutlich wird, worum es mit dieser Initiative geht: „Sicherheit neu denken“ arbeitet mit der Methode des Szenarios und lädt dazu ein, eine Zukunft zu denken, in der bereits erprobte und realisierte Instrumente ziviler Prävention, gerechtes Wirtschaften, die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in Nahen Osten und Afrika sowie eine Sicherheitspolitik der Gestaltung ökologischer, sozialer und wirtschaftlich gerechter Außenbeziehungen in Deutschland implementiert werden kann. Es geht in den „Fünf Säulen Ziviler Sicherheitspolitik“ um gerechte Außenbeziehungen, eine nachhaltige Entwicklung der EU – Anrainerstaaten, die Teilhabe an der internationalen Sicherheitsarchitektur inklusive der NATO, resiliente Demokratie und eine Konversion der Bundeswehr und der Rüstungsindustrie. ([www.sicherheitneudenken.de](http://www.sicherheitneudenken.de)). Ein Beitritt zu dieser Initiative sieht eine Konversion der Bundeswehr nur für den Fall vor, dass im Jahr 2035 dazu ein breiter gesellschaftlicher Konsens besteht.

**Punkt 4** hebt die Bedeutung der Friedenserziehung (7.5 des Friedenswortes) hervor. Der Weg zu einer Kirche des gerechten Friedens beginnt bei der Erziehung junger Menschen und dem Einüben gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien in allen Generationen (siehe Bericht).

**Punkt 5** schließlich berücksichtigt die besondere Betroffenheit der Evangelischen Kirche im Rheinland durch die fortdauernde Stationierung von Atomwaffen in Büchel (siehe Bericht) und die seit 2018 erstarkte Debatte um ein Verbot nuklearer Waffen (vgl. 7.2 des Friedenswortes). Er folgt dem Schwerpunktthema bzw. der Kundgebung der EKD-Synode 2019 „Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens“ (vgl. auch Kapitel 3.1 des Berichts). Im TA wurde die Frage nach der schützenden und friedenssichernden Bedeutung der Atomwaffen aufgegriffen und angeregt, sie in diese Begründung zum Beschluss einzutragen. Atomwaffen bewirkten im Kalten Krieg zwar eine gegenseitige, riskante strategische Abschreckung, aber heute ist die Hemmschwelle zu ihrem Einsatz infolge ihrer technischen Weiterentwicklung in Zielgenauigkeit und Schlagkraft erheblich abgesenkt worden. Für die Gegenwart ist die Ächtung atomarer Waffen angesichts des neuen Wettrüstens von Russland, USA und China unabdingbar notwendig. Zum Hiroshima – Gedenktag 2020 schrieb Präses Rekowski den betenden Demonstrant\*innen in Büchel: „Denn wir halten den Abwurf von Atombomben für ein Verbrechen gegen die eine Menschheit.“

Ein Videoclip enthält visuelle Ausschnitte und Stimmen aus unterschiedlichen Stationen

auf dem dreijährigen Weg:

<https://youtu.be/FUI7dlshWhs>

**Finanzielle Auswirkungen:** etwaige mit Kosten verbundene Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Ziffern 1 – 4 des vorgenannten Beschlusses werden im Rahmen des Haushaltes für 2021 der Abteilung 1 (Kostenstelle 310 000 01 Gerechtigkeit und Frieden) finanziert bzw. bei der Haushaltsplanung künftiger Jahre berücksichtigt.

**Kostenstelle:** 310 000 01

**Beteiligung der Mitarbeitervertretung:** nicht erforderlich

**Gender- und Gleichstellungsaspekte:** Friedensarbeit, Friedenstheologie und Friedensethik haben den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit in allen Dimensionen zu berücksichtigen.

**Welche Auswirkungen hat die Entscheidung auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene?** Kirche auf dem Weg des gerechten Friedens ist zukunftsorientiert mit Kindern und Jugendlichen im Sinne menschlicher Sicherheit und gesellschaftlicher Transformation angesichts der Klimakrise unterwegs.

**Kommunikation der Entscheidung:** auf geeignete Weise (Internet, Tagungen, Veröffentlichungen)

**Auswirkungen auf Kirchengemeinden und Kirchenkreise:** Bestärkung und Wertschätzung ihrer Arbeit im Bericht, Ermutigung zu weitergehendem Engagement

**Falls eine Beschlussfassung der Landessynode angestrebt wird: Wie verhält sich der Beschlussgegenstand im Blick auf die Leitvorstellung „Missionarisch Volkskirche sein“?** Die theologisch – ethischen Ansätze der Friedensarbeit verdanken sich ökumenisch -missionarischer Provenienz

## Anlage 1 Bericht

### Die Kirche auf dem Weg des gerechten Friedens, oder was bewegt den Frieden? Ergebnisse aus dem Prozess zum Diskussionsimpuls des Friedenswortes (2018-2021)

1. Die Dynamik des Diskussionsprozesses zum Friedenswort
2. Rückmeldungen aus Gemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen der Landeskirche
3. Was bewegt den Frieden? – Themen

#### 1. Die Dynamik des Diskussionsprozesses zum Friedenswort

29 von 37 Kirchenkreisen, d.h. 78,38% aller Kirchenkreise, haben sich mit dem Friedenswort beschäftigt, davon 25 Kirchenkreise in eigener Sache. Die Formate der Rückmeldungen sind Beschlüsse der Kreissynoden, Gremien zur Vorbereitung solcher Beschlüsse, Stellungnahmen anderer Gremien und Arbeitsgruppen, Pfarrkonferenzen, Predigten und Vorträge und Friedensgruppen. Das zeigt: Es ist keine Frage, Kirche auf dem Weg des gerechten Friedens zu sein. Das ist selbstverständlich. Es ist aber eine Frage, wie das geht und was das heißt, kurz: was bewegt den Frieden?

Das Friedenswort wurde in den sechs Regionen der EKIR unterschiedlich stark diskutiert. In den Regionen Niederrhein, Köln-Bonn und Westliches Ruhrgebiet wurde es stark in den kirchlichen Strukturen der Kreissynoden und Kreissynodalvorständen thematisiert, und es liegen Beschlüsse vor. In der Region Mittelrhein-Lahn gibt es eine starke thematische und außerkirchliche Vernetzung aufgrund des klaren Schwerpunktes der Atomwaffen in Büchel. In der Region Bergisches Land wurde das Friedenswort zumeist in unterschiedlichen Gremien der Kirchenkreise diskutiert. In der Region Saar - Nahe - Mosel haben punktuell Aktivitäten stattgefunden.

In allen Regionen spielen die Aktivitäten zum Thema Frieden eine große Rolle, vom Konzert mit Lesungen anlässlich des 100jährigen Ende des 1. Weltkriegs, über Konfliktbearbeitung in Presbyterien bis hin zu Veranstaltungen gegen Populismus und zur Unterstützung von Menschen auf der Flucht wird ein großes Engagement auf Kirchenkreis und Gemeindeebene sichtbar.

Auch wenn wenige Gemeinden beschlussmäßig festgehalten haben, auf dem Weg des gerechten Friedens (die Begrifflichkeit variiert) gehen zu wollen, ist das Friedensthema in vielen Gemeinden substanziell Teil des Selbstverständnisses, schon vor dem und ohne Bezug auf das Friedenswort. *„Allerdings wäre es eine spannende Recherche, in wie weit sich diese Praxis auch in den beschlossenen Gemeindegremien widerspiegelt und damit die Friedensbotschaft zum reflektierten Selbstverständnis der Gemeinden gehört“* regt GMÖ-Pfarrer Helmut Müller aus der Region Köln-Bonn an. GMÖ-Pfarrer Thomé bilanziert in ihrem Regionalbericht: *„Das Thema der aktiven Gewaltfreiheit soll weiterhin bearbeitet werden durch konkrete Vorhaben und Umsetzung einzelner Handlungsempfehlungen. Es ist insgesamt wichtig, die Erklärung zu einer Kirche des gerechten Friedens als einen Prozess zu verstehen, der gemeinsam gestaltet wird. Diese Gestaltung bezieht sich auf die vier Dimensionen des gerechten Friedens. In den Beschlüssen werden Beispiele genannt, wie z.B.*

*Gedenktage zu gestalten, Fortbildung in gewaltfreier Kommunikation für Mitarbeitende oder Konfliktaufstellungen anzubieten.“*

Die Mehrzahl der Rückmeldungen stimmt der eingeschlagenen Perspektive einer Kirche des gerechten Friedens zu. Die meisten haben, wie vorgeschlagen, den Begriff „gerechter Frieden“ gewählt. Im Leitbild des gerechten Friedens sind die vier Dimensionen des Friedens (1) in der Gemeinschaft, (2) Frieden zwischen den Völkern, (3) Frieden in der Wirtschaft und (4) Frieden mit der Erde maßgeblich. Die Evangelische Kirche im Rheinland geht damit Schritte auf dem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens (Busan 2013) in der Tradition und Fortführung des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Es gab aber auch Kritik: Das Friedenswort ist kritisiert worden, weil es einen einseitigen Pazifismus vertrete, der die Bewährungsprobe in der politischen Wirklichkeit (z.B. Genozid) nicht bestehe. Die Spannung zwischen einer pazifistischen Ethik der Gewaltfreiheit und einer am Handlungsziel des Friedens orientierten Ethik der Güterabwägung löse es einseitig auf. Es ist aber auch gerade deshalb kritisiert worden, dass es diese Spannung aufrechterhalte, nicht dezidiert pazifistisch argumentiere und mit dem Ansatz der prima ratio der Gewaltfreiheit eine Lücke für die ultima ratio der Gewalt lasse.

Das „just peace“ – Konzept der United Church of Christ, auf das sich das Friedenswort bezieht, distanziert sich von Ansätzen des „Kreuzzugs, Pazifismus oder des ‚gerechten Krieges‘“ zugunsten des Ansatzes der aktiven Gewaltfreiheit. Im Just Peace Church Pronouncement wird dies ausgeführt: *“Grounded in UCC polity and covenantal theology, the position focuses attention on alleviating systemic injustice of all types using non-violence and calls us to offer the message, grounded in the hope of reconciliation in Jesus, that “Peace is possible.””*<sup>1</sup>

Der Wegcharakter im Ansatz des „gerechten Friedens“ wird in nahezu allen Rückmeldungen zum Friedenswort betont, d.h. der Gedanke des eines Prozesses, wie er in Busan beschrieben wurde: *„Im Bewusstsein der Grenzen von Sprache und Verstehen schlagen wir vor, gerechten Frieden als einen kollektiven und dynamischen, doch zugleich fest verankerten Prozess zu verstehen, der darauf ausgerichtet ist, dass Menschen frei von Angst und Not leben können, dass sie Feindschaft, Diskriminierung und Unterdrückung überwinden und die Voraussetzungen schaffen können für gerechte Beziehungen, die den Erfahrungen der am stärksten Gefährdeten Vorrang einräumen und die Integrität der Schöpfung achten.“*<sup>2</sup> Der Prozess *„fordert von uns die Bemühung, das Ziel zu erreichen, wie die Bereitschaft, auf dem Weg zu bleiben“*<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> [https://www.ucc.org/justice\\_just-peace](https://www.ucc.org/justice_just-peace) (Zugriff: 27.07.2020)

<sup>2</sup> Konrad Raiser, Ulrich Schmitthenner (Hg.), Gerechter Friede. Ein ökumenischer Aufruf zum Gerechten Frieden. Begleitdokument des Ökumenischen Rates der Kirchen, LIT-Verlag, 2. Auflage, 2013, S.9, Nr.11

<sup>3</sup> Ebd, S.8, Nr.8

## 2. Rückmeldungen aus Gemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen der Landeskirche

Zahlreiche Kreissynoden und Beschlüsse von Kreissynodalvorständen stimmen dem Ziel, sich zu einer Kirche auf dem Weg des gerechten Friedens zu erklären, mit unterschiedlichen Gewichtungen, Themenschwerpunkten und Näherbestimmungen, zu.

So beschloss zum Beispiel die Kreissynode des Kirchenkreises Aachen im November 2019: *„Wir Christinnen und Christen legen durch unser Zuhören, Reden und Handeln Zeugnis von unserer „Reise“ auf dem Friedensweg ab. ... Der Weg zum „Gerechten Frieden“ benötigt unseren nachhaltigen Einsatz.“* Die Synode des Kirchenkreises An der Ruhr formulierte: *„Wir wollen in ökumenischer Verbundenheit vor Ort und mit den Geschwistern unserer Partnerkirchen weltweit den Weg hin zu einer Kirche des gerechten Friedens aktiv gehen, Schritt für Schritt, auf dem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens.“* Der Kirchenkreis Solingen rief ein Themenjahr „Frieden“ aus und beschloss: *„Wir, der Kirchenkreis Solingen, sind als Teil der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) auf dem Weg zur Kirche des gerechten Friedens.“*

Viele Rückmeldungen aus Kirchenkreisen und Gemeinden beziehen sich darauf, dass Handlungsempfehlungen insbesondere im Bildungsbereich der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung sowie in Gottesdiensten und Andachten (Friedensgebete, Friedensdekade, Hiroshimatag, Politische Nachtgebete) aufgegriffen sind, also im Kernbereich kirchlicher Aktivitäten.

Allein auf der Internetseite des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region ( [www.kirche-koeln.de/?s=Frieden](http://www.kirche-koeln.de/?s=Frieden) ) sind mehr als 80 Berichte zum Thema Frieden gekennzeichnet. Es wurden Themenjahre beschlossen, Veranstaltungen durchgeführt, eine Broschüre veröffentlicht, Videos produziert, z.B. ein sehr sehenswerter Film mit Jugendlichen ( [www.youtube.com/watch?v=3AvYmkiLHcc&feature=youtu.be](http://www.youtube.com/watch?v=3AvYmkiLHcc&feature=youtu.be) )

Die Friedensarbeit hat meistens einen stark regionalen Bezug: Besuch von Schlachtfeldern des Ersten Weltkrieges, Bunkeranlage Merzig im Saarland, Wanderausstellung „Protestanten ohne Protest“, Pfalz. Viele Kirchenkreise und Gemeinden haben mit der Ausstellung „Frieden geht anders“ gearbeitet, z.B. in Saarbrücken mit einer Reihe vom Evangelischen Büro organisierten Veranstaltungen. Der Kirchenkreis Bonn hat Mittel in seinem Haushalt zur (Anschub-) Finanzierung für Friedensprojekte eingestellt. Auch der öffentliche Bereich wird mit der Beteiligung an Ostermärschen oder der Unterstützung des Protestes in Büchel benannt. Die Unterschiedlichkeit und Intensität der Friedensarbeit in Gemeinden und Kirchenkreisen ist oft sehr ausführlich für Synoden gesammelt und in Berichten und Rückmeldungen dargestellt worden. Manche stellen z. B. ihre Versöhnungsarbeit stark in den Vordergrund, andere ihre Arbeit für Schöpfungsverantwortung und Klimaschutz.

Auch auf landeskirchlicher Ebene haben sich Einrichtungen und Gremien mit zahlreichen Tagungen und Konferenzen, Stellungnahmen und Veröffentlichungen mit dem Friedenswort und einzelnen friedensethischen und gesellschaftspolitischen Themen und Schwerpunkten beschäftigt. Beispielhaft sei aus zwei Rückmeldungen zitiert: Die Kommission für Kirchengeschichte schreibt, dass die Kirche Jesu Christi als *ecclesia invisibilis* (unsichtbare Kirche) *„zweifelloso bereits jetzt und von Anfang an Kirche des gerechten Friedens ist“* und zugleich als *ecclesia visibilis* (sichtbare Kirche) *„Teil der noch nicht erlösten sündhaften Welt*



*und daher bleibend rechtfertigungsbedürftig“ ist. Die Evangelische Frauenhilfe im Rheinland betont in ihrer Arbeitshilfe zum Aktionstag 2019 „Frieden finden“ die Handlungsorientierung: „Als Christ\*innen sind wir aufgefordert, unsere Komfortzone zu verlassen und Verantwortung zu übernehmen. Wir wollen nicht nur vom Frieden reden, sondern gemeinsam mit ihnen Ideen entwickeln, wo und wie wir uns für Frieden und Gerechtigkeit einsetzen können.“*

Auch liegen Stellungnahmen aus GMÖ-Regionen, von drei theologischen Fakultäten, der Evangelischen Jugend, der Kommission für Kirchengeschichte, der UCC-AG und von Einzelpersonen vor. Im Rahmen dreier friedensethischer Studientage der Evangelischen Akademie im Rheinland sind bereits entstanden: epd-Dokumentationen zum Thema „Rüstungsexporte“<sup>4</sup> und „Versöhnung“<sup>5</sup>. Die epd – Dokumentation zum Thema Gewaltfreiheit steht noch aus. Drei Rheinische Friedenskonferenzen haben sich intensiv mit dem Friedenswort mit den Themen „Militärseelsorge“, „Sicherheit neu denken“ und „Zivile Konfliktbearbeitung“ beschäftigt. Das Symposium der EKIR „Wo ist nun ihr Befreier? – Streitfall Sonderfonds“ thematisierte die Auseinandersetzung um den Sonderfonds des Anti – Rassismus – Programms des ÖRK in der EKIR in den 1970er und 1980er Jahren.<sup>6</sup>

Erwähnt wird das Friedenswort im Beschlusstext der Lippischen Landeskirche zur atomaren Bewaffnung und Teilhabe (8. Juni 2018) und in einem Beschlusstext der Ev. Kirche der Pfalz. In dem Buch von Hartwig von Schubert „Pflugscharen und Schwerter“ wird das Friedenswort der rheinischen Kirche kritisch rezipiert. In den Rezensionen dazu von Wolfgang Burggraf und Reinhard Mawick wird die rheinische Position erwähnt. Militärbischof Sigurd Rink erklärt in seinem Buch „Können Kriege gerecht sein?“ (2019) die Entwicklung seiner friedensethischen Position. Der jeweilige Stand zum Friedenswort-Prozess in der EKIR ist zudem jeweils in die Berichterstattung bei den „Konferenzen für Friedensarbeit im Raum der EKD“ 2019 und 2020 eingeflossen. In Vorentwurf und Endgestalt der „Kundgebung“ der Friedenssynode der EKD 2019<sup>4</sup> in Dresden und Reaktionen dazu sind rheinische Anliegen prominent aufgegriffen worden.

Zur Frage der **Erwartungen an die zukünftige Friedensarbeit der Landeskirche** sind einige konsensfähigen Vorschläge in den Entwurf eines friedensethischen Beschlusses für die Landessynode 2021 eingeflossen, andere seien hier beispielhaft einige genannt:

- das Einrichten eines kirchlichen Projektfonds, der Projekte auf dem Weg des gerechten Friedens finanziell ausstattet,
- das Einrichten eines Promotionsstipendiums für Konfliktforschung,
- angegliedert an bestehende Einrichtungen der Landeskirche ein Fach- und Bildungsinstitut für aktive Gewaltfreiheit einzurichten,
  
- darauf hinzuwirken, dass die Zivilklausel wieder in das NRW Hochschulgesetz eingesetzt wird,
- sich dafür einzusetzen, Kriegswaffen und sonstige Kriegsgüter grundsätzlich nicht zu

---

<sup>4</sup> „Friedensethik und Rüstungsexporte gehen nicht zusammen – was können wir tun?“ Beiträge vom Studientag der evangelischen Kirche im Rheinland am 24. November 2018 in Bonn, epd-Dokumentation Nr. 9, 26. Februar 2019

<sup>5</sup> „Gelingen und Grenzen von Versöhnung“ – 2. Friedensethischer Studientag zum Diskussionsprozess zur Landessynode 2021 der Evangelischen Kirche im Rheinland, epd – Dokumentation Nr. 13, 24. März 2020

<sup>6</sup> Epd – Dokumentation Nr. 31-32, 28. Juli 2020

produzieren und exportieren und daher die Aktion „Stoppt den Waffenhandel“ zu unterstützen,

- sich im Sinne einer Reduktion gegen das Ziel der NATO – Staaten, 2 % des Bruttoinlandprodukts für die Verteidigung auszugeben, zu positionieren,

- darauf hinzuwirken, dass das Recht auf Kriegsdienstverweigerung ein garantiertes Menschenrecht ist und Aufnahme in die Gesetzgebung der Europäischen Union findet.

### **3. Was bewegt den Frieden? – Themen**

Die Diskussion zu einigen Themen wird hier exemplarisch kurz skizziert.

#### **3.1 Die Bergpredigt und das Wagnis der aktiven Gewaltfreiheit**

Die Bergpredigt (Mt 5-7) gibt Orientierung im Hinblick auf die aktive Gewaltfreiheit. „*Wir nehmen die ungeheure Einladung an, mit der Bergpredigt Politik zu machen.*“ (Friedenswort, 16) Unterschiedliche Positionierungen gibt es in der Folge zur Frage, ob und wie die aktive Gewaltfreiheit Jesu in die Politik übertragen werden kann. Die Kundgebung der EKD-Friedenssynode von Dresden (2019) hilft, die Position zur Gewaltfreiheit zu klären.<sup>7</sup> Die Diskussion zum Thema zeigt, dass manchen die positive Haltung des Friedenswortes in der Frage der rechtserhaltenden Gewalt mit Blick auf die aktive Gewaltfreiheit Jesu nicht konsequent genug ausgedrückt worden ist, andere kritisieren hermeneutisch und kirchenhistorisch die konsequente Umsetzung der Gewaltfreiheit Jesu in der heutigen Welt.

#### **3.2 Schuld und Barmen V**

Die Bewertung der V. Barmer These als Eindämmung oder Rechtfertigung von Gewalt ist ein zentraler Streitpunkt theologischer Diskussion, der unterschiedlich beantwortet wurde. Die meisten Rückmeldungen bejahen das Gewaltmonopol des Staates im Sinne der V. These, weil es zu gewaltarmen Konfliktlösungen beitragen kann. Manche fragen mit Blick auf Dietrich Bonhoeffer und die Frage des Tyrannenmords nach der „gerechten Revolution“ (*rebellio iusta*), d.h. den in der unerlösten Welt rechtmäßigen gewaltförmigen Widerstand im Unrechtsstaat. Andere thematisieren die Verstrickung in Zusammenhänge, die dem gerechten Frieden im Wege stehen und wollen sich in Zukunft deutlich erkennbar für den Frieden einsetzen.

#### **3.3 Die Frage des gerechten Krieges und der Paradigmenwechsel zum Leitbild des gerechten Friedens**

Das in den evangelischen Kirchen anerkannte friedensethische Leitbild des gerechten Friedens ersetzt das Konzept eines gerechten Krieges (*bellum iustum*). Nach der Friedensdenkschrift der EKD (2007) bestehen „prinzipielle Einwände“ gegen die „überkommenen Rahmentheorien des gerechten Krieges“. Sie entstammen „anderen politischen Rahmenbedingungen“<sup>8</sup> Als heutige Aufgabe von Christenmenschen folgt daraus, den Paradigmenwechsel von der *ultima ratio* der militärischen Gewaltanwendung als einem

---

<sup>7</sup> <https://www.ekd.de/kundgebung-ekd-synode-frieden-2019-51648.html>

<sup>8</sup> Friedensdenkschrift der EKD, Abschnitt 99, S. 66

der Elemente des Konzeptes des gerechten Krieges zur prima ratio der Gewaltfreiheit zu vollziehen. Zu lernen und zu lehren ist die aktive Gewaltfreiheit als prima ratio im Leitbild des gerechten Friedens. Dabei wird immer wieder an ethische Vor- und Nachteile sowie gute und schlechte historische Erfahrungen mit dem früheren Konzept des gerechten Krieges erinnert, z.B. die Bewirkung von Frieden oder die ethische Gewissenschärfung. Das sei unbenommen. Es enthebt Christenmenschen heute nicht der Aufgabe, die Konkretion eines Weges des gerechten Friedens in seinen vier Dimensionen (Frieden in der Gemeinschaft, mit der Erde, in der Wirtschaft und zwischen den Völkern) auf dem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens zu entwickeln. Der Szenario – Prozess der bundesweiten ökumenischen Initiative „Sicherheit neu denken“ ([www.sicherheitneudenken.org](http://www.sicherheitneudenken.org)), die aus dem konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung entstanden ist, zeigt einen Weg für ökologisch, sozial und wirtschaftlich gerechte Außenbeziehungen Deutschlands auf. Dieser Weg soll zu einer zivilen Außen- und Sicherheitspolitik führen, weg von einer Politik, die „Verantwortung“ als militärische Stärke und Intervention missversteht, hin zu einer Politik der Gewaltprävention und Kooperation.

### 3.4 Dietrich Bonhoeffers Friedensethik

Dietrich Bonhoeffer wird gerne als ein Pazifist in Anspruch genommen, der sich einer radikalen Gewaltlosigkeit verschrieben habe. Dafür wird oft auf seine Rede „Kirche und Völkerwelt“ auf der Fanø-Konferenz 1934 verwiesen (vgl. Friedenswort, 13).

Wer Bonhoeffer allerdings als einen radikalen Pazifisten in Anspruch nimmt, kommt jedoch in Argumentationsnöte angesichts der Frage, wie derselbe Bonhoeffer wenige Jahre später bereit sein konnte, sich an der militärischen Verschwörung zu beteiligen, die im Fall des Erfolgs auf die Tötung Hitlers und den gewaltsamen Umsturz des Naziregimes hinausgelaufen wäre.

Dazu ist zu sagen, dass Bonhoeffer nie ein prinzipieller Pazifist war, auch nicht in Fanø 1934; seine spätere Beteiligung an der militärischen Verschwörung stand daher auch nicht im Widerspruch zu seiner Friedensethik, die auf einen „bedingten Pazifismus“ (Eberhard Bethge) hinauslief.<sup>9</sup> Zwar scheute sich Bonhoeffer seit 1932 nicht mehr vor dem Wort „Pazifismus“.<sup>10</sup> Es handelte sich aber um einen „konditionierten Pazifismus“,<sup>11</sup> der auf die neuartige Herausforderung durch den Einsatz von Massenvernichtungsmitteln im modernen Krieg eine konkrete Antwort suchte. Durchgängig lehnte Bonhoeffer Abstraktionen ab und weigerte sich, Antworten zu geben, die sich auf Prinzipien berufen.<sup>12</sup>

Wie seine Friedensethik so war auch Bonhoeffers Sicht auf die Probleme des Tyrannenmords theologisch begründet. Die christliche Lehre von der legitimen Tötung eines Tyrannen (Tyrannenmord) hat eine lange ethische Tradition und benutzt Argumente, die denen der Lehre vom ‚gerechten Krieg‘ ähneln. Entscheidend in Bonhoeffers Einsatz für den Umsturz war „die Überzeugung, dass der Vernichtungskrieg des Nazistaats eine Situation der ultima

---

<sup>9</sup> Eberhard Bethge, *Dietrich Bonhoeffer. Theologe – Christ – Zeitgenosse*, München (4. Aufl.) 1978, 161; vgl. a.a.O. 190f. u. 299f.

<sup>10</sup> Dietrich Bonhoeffer, Zur theologischen Begründung der Weltbundarbeit, in: ders., *Ökumene, Universität, Pfarramt 1931–1932*, hg. v. Eberhard Amelung u. Christoph Strohm (DBW 11), Gütersloh 1994, 327–344; 341.

<sup>11</sup> Clifford Green, Bonhoeffer’s Christian Peace Ethic, Conditional Pacifism, and Resistance, in: Michael Mawson and Philip G. Ziegler (eds), *The Oxford Handbook of Dietrich Bonhoeffer*, Oxford 2019, 344–362; 360.

<sup>12</sup> Vgl. Green, Bonhoeffer’s Christian Peace Ethic, in: *The Oxford Handbook of Dietrich Bonhoeffer*, 354.

ratio geschaffen hatte“.<sup>13</sup> „Dem Mörder musste Einhalt geboten werden.“<sup>14</sup> Bonhoeffer befürwortete in diesem Fall den Tyrannenmord. Er war konsequenterweise selbst auch dazu bereit, sollte sich eine Situation ergeben, in der dies von ihm gefordert würde. Für ihn war jedoch zugleich klar, dass er zuvor aus der Kirche austreten würde.<sup>15</sup>

Es wäre daher falsch anzunehmen, dass Bonhoeffers Beteiligung am politischen Widerstand eine Bewegung weg vom „Pazifismus“ und hin zum „Tyrannenmord“ bedeute. Bonhoeffer musste seine Friedensethik nicht aufgeben, um an dem Umsturzversuch teilzunehmen.<sup>16</sup>

### **3.5 Kosovo - Krieg 1999 und Libyen – Krieg 2011: Völkerrechtswidrig oder legitim?**

Die Rückmeldungen zum Friedenswort ergaben, dass die Beteiligung des deutschen Militärs am Kosovo – Jugoslawienkrieg 1999 nach wie vor die Gemüter bewegt. Als erster militärischer Einsatz deutscher Soldaten in einem bewaffneten (Sezessions-)Konflikt mit tödender Gewalt gegen einen anderen Staat nach 1945 hat er verständlicherweise paradigmatische Funktion. Die Diskussionen zum Thema zeigen, dass die Sensibilität, aus der Gewaltkatastrophe der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für Deutschland Lehren ziehen zu wollen, ungebrochen als Aufgabe präsent ist.

Umstritten ist bis heute die Legitimität dieses interstaatlichen Einsatzes / Angriffs. Die Strittigkeit bezieht sich auf sein rechtliches Mandat, seine außerrechtliche Legitimierbarkeit und seine Verhältnismäßigkeit bzw. Erforderlichkeit.

Ein Mandat des UN – Sicherheitsrates lag nicht vor. Der NATO – Einsatz war in diesem Sinne völkerrechtswidrig. Die westlichen Staaten beriefen sich darauf „kollektive Selbstverteidigung“ (zugunsten einer innerstaatlich von Völkermord bedrohten Volksgruppe) zu leisten. Dieses Konstrukt wurde als „humanitäre Intervention“ bezeichnet. Auch die Verhältnismäßigkeit des Einsatzes war stark umstritten.

Der Militäreinsatz der NATO im Kosovo ist paradigmatisch zu sehen, weil seine Legitimation auf eine Weiterentwicklung der gewalteinhegenden Ordnung nach 1945 zielte. Die Idee der Gewaltmonopolisierung bei der UN nach dem Vorbild der innenpolitischen Gewaltmonopolisierung bei den Sicherheitskräften eines Staates sollte als Leitidee zu Ende kommen. Unter Führung des Westens wurde der Versuch gestartet, stattdessen interstaatliche Gewalteinsätze dem Wettbewerb der Staaten anheimzugeben. Bislang hat sich das Rechtsinstitut der humanitären Intervention als Rechtfertigung militärischen Eingreifens nicht völkergewohnheitsrechtlich durchgesetzt. Damit bleibt es im Ergebnis dabei: Der Kosovo – Einsatz der NATO ist völkerrechtswidrig gewesen.

Ergänzend in den Blick zu nehmen hat man die dramatische Entwicklung um das R2P – Mandat (Responsibility to Protect), das der UN – Sicherheitsrat erstmals im Libyen – Fall erteilte, in einer Konstellation, die mit der im Kosovo Ähnlichkeiten aufwies. Der Start der drei NATO-Mächte zu intervenieren war zunächst also völkerrechtskonform. Da die Staaten

---

<sup>13</sup> Green, *Bonhoeffer's Christian Peace Ethic*, in: *The Oxford Handbook of Dietrich Bonhoeffer*, 354.

<sup>14</sup> Eberhard Bethge (1977); zit. nach: Green, *Bonhoeffer's Christian Peace Ethic*, in: *The Oxford Handbook of Dietrich Bonhoeffer*, 356.

<sup>15</sup> Charles Marsh: *Dietrich Bonhoeffer: Der verklarte Fremde. Eine Biografie*, Gütersloh 2020 (2015), 365

<sup>16</sup> Vgl. Green, *Bonhoeffer's Christian Peace Ethic*, in: *The Oxford Handbook of Dietrich Bonhoeffer*, 354. Vgl. Willem A. Visser 't Hooft, *Ein Akt der Buße*, in: Wolf-Dieter Zimmermann (Hg.), *Begegnungen mit Dietrich Bonhoeffer*, München (4., erweiterte Aufl.) 1969, 185: „Die gleiche Überzeugung, die ihn zum Friedensmann gemacht hatte, führte ihn jetzt zum tätigen Widerstand.“

dann aber das Mandat für eigene Zwecke überdehnten, d.h. mandatswidrig handelten, zerstörten sie das Vertrauen in R2P.

Die kirchliche Friedensarbeit kann Impulse für ein Schuldbekenntnis setzen, sodass deutlich wird: Mit den Interventionen im Kosovo und in Libyen haben wir das geltende Recht verletzt und das Vertrauen der Partner, mit denen wir zusammen verpflichtet sind, das Mandat nach Kap. VII der Charta treu zu verwalten, erheblich beschädigt. Sie kann nach vorn blickend auf die Kraft von präventiven Maßnahmen zur Konfliktbearbeitung und zur Vertrauensbildung im internationalen Kontext setzen. Wir ermutigen Gemeinden, Kirchenkreise und Landeskirche, in dieser Richtung weiterzudenken und zu hoffen.

#### **Bericht der AG Friedenswort**

Mitglieder der AG: Dr. Matthias-W. Engelke, Ulrich Frey, Dr. Sarah Jäger, Jörgen Klußmann, Frauke Laaser, Dr. Hans – Jochen Luhmann, Dr. Roger Mielke, Manfred Rekowski, Andreas Roschlau, Erik Schumacher, KRin Anja Vollendorf  
Beratend: Prof. em. Dr. Andreas Pangritz, Helmut Müller